



CAJ/56/2

ORIGINAL: englisch

DATUM: 17. August 2007

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENF

**VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS**

**Sechsfundfünfzigste Tagung**  
**Genf, 22. und 23. Oktober 2007**

TGP-DOKUMENTE

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Zweck dieses Dokuments ist es, Hintergrundinformationen über die Erarbeitung von TGP-Dokumenten sowie Informationen zur Unterstützung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) bei der Prüfung des Dokuments TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“ zu erteilen.

I. HINTERGRUND

2. Zweck des Dokuments TG/1/3 „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ (Allgemeine Einführung) und der verbundenen Serie von Dokumenten, die die Verfahren der Prüfungsrichtlinien erläutern (TGP-Dokumente), ist es, die Grundsätze darzulegen, die bei der DUS-Prüfung angewandt werden. Die einzigen verbindlichen Verpflichtungen für die Verbandsmitglieder sind diejenigen, die das UPOV-Übereinkommen selbst vorsieht. Aufgrund der praktischen Erfahrung zielen die Allgemeine Einführung und die TGP-Dokumente jedoch darauf ab, allgemeine Anleitung zur Prüfung aller Pflanzenarten im Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen zu geben. Zudem entwickelte die UPOV „Richtlinien für die Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ (Prüfungsrichtlinien) für zahlreiche einzelne Arten oder sonstige Sortengruppierungen. Zweck der Prüfungsrichtlinien ist es, einzelne in der Allgemeinen Einführung und in den verbundenen TGP-Dokumenten enthaltene Grundsätze zu einer detaillierten praktischen

Anleitung für die harmonisierte DUS-Prüfung zu entwickeln und insbesondere geeignete Merkmale für die DUS-Prüfung und die Erarbeitung harmonisierter Sortenbeschreibungen auszuweisen.

3. Wie der Vorsitzende auf der vierundfünfzigsten Tagung des CAJ vom 16. und 17. Oktober 2006 in Genf anmerkte, kann die Erstellung der TGP-Dokumente im Zusammenhang mit der DUS-Prüfung als weiteres Element der Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen angesehen werden, und die TGP-Dokumente können, abgesehen davon, daß sie eigenständig veröffentlicht werden, zur Unterstützung verschiedener UPOV-Tätigkeiten herangezogen werden. Das Verbandsbüro (Büro) rechnet insbesondere damit, daß die Allgemeine Einführung und die TGP-Dokumente die Grundlage für ein fortgeschrittenes Modul über die „Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten“ bilden werden, das in das Fernlehrgangsprogramm aufgenommen werden soll.

4. Die Situation bezüglich der Erarbeitung der TGP-Dokumente läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Dokumentverweis	Überschrift	Stadium der Ausarbeitung
TGP/0	Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe	gebilligt (2005)
<i>TGP/1</i>	<i>Allgemeine Einführung mit Erläuterungen</i>	-
TGP/2	Liste der von der UPOV angenommenen Prüfungsrichtlinien	gebilligt (2005)
<i>TGP/3*</i>	<i>Allgemein bekannte Sorten</i>	<i>obliegt dem CAJ</i>
<i>TGP/4</i>	<i>Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen</i>	<i>zur Annahme durch den Rat im Oktober 2007 vorgeschlagen</i>
TGP/5	Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung	gebilligt (2005) (wird zurzeit überarbeitet)
TGP/6	Vereinbarungen für die DUS-Prüfung	gebilligt (2005)
TGP/7	Erstellung von Prüfungsrichtlinien	gebilligt (2004)
<i>TGP/8</i>	<i>Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit</i>	<i>in Ausarbeitung begriffen</i>
<i>TGP/9</i>	<i>Prüfung der Unterscheidbarkeit</i>	<i>zur Annahme durch den Rat im Oktober 2007 vorgeschlagen</i>
<i>TGP/10</i>	<i>Prüfung der Homogenität</i>	<i>in Ausarbeitung begriffen</i>
<i>TGP/11</i>	<i>Prüfung der Beständigkeit</i>	<i>in Ausarbeitung begriffen</i>

Dokumentverweis	Überschrift	Stadium der Ausarbeitung
<i>TGP/12</i>	<i>Besondere Merkmale</i>	<i>in Ausarbeitung begriffen</i>
<i>TGP/13</i>	<i>Anleitung für neue Typen und Arten</i>	<i>in Ausarbeitung begriffen</i>
<i>TGP/14</i>	<i>Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe</i>	<i>in Ausarbeitung begriffen</i>
<i>TGP/15</i>	<i>Neue Merkmalstypen</i>	-

\* Auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung vom 29. März 2007 in Genf „billigte [d]er CAJ die Schlußfolgerung der CAJ-AG, daß die Allgemeine Einführung bereits eine Anleitung bezüglich des Begriffs der ‚allgemein bekannten Sorte‘ enthalte und daß es zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht wäre, die Ausarbeitung des Dokuments TGP/3 ‚Allgemein bekannte Sorten‘ fortzusetzen.“ (vergleiche Dokument CAJ/55/7, Absatz 46).

5. Die Allgemeine Einführung, die gebilligten TGP-Dokumente und die angenommenen Prüfungsrichtlinien sind auf der UPOV-Website zu finden unter [http://www.upov.int/en/publications/list\\_publications.htm](http://www.upov.int/en/publications/list_publications.htm).

## II. VOM CAJ ZU PRÜFENDE DOKUMENTE

6. Der Technische Ausschuß (TC) CAJ billigte auf seiner einundvierzigsten Tagung das Dokument TGP/5/1 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“. Der TC merkte an, daß die Abschnitte 1 bis 7 des Dokuments TGP/5 Wortlauten entsprechen, die in der UPOV-Veröffentlichung UPOV 644(G), „Wichtige Texte und Dokumente“, enthalten sind. Er bemerkte, daß ein Teil dieser Wortlaute vor mehreren Jahren angenommen wurde und eine Aktualisierung von Vorteil wäre. Er räumte jedoch ein, daß diese Wortlaute die angenommene UPOV-Position darstellten und die UPOV-Veröffentlichung Nr. 644(G) nicht mehr verfügbar sei und daß zahlreiche neue Verbandsmitglieder nicht ohne weiteres Zugang zu diesen Wortlauten hätten. Er billigte daher die Abschnitte 1 bis 7, vereinbarte darüber hinaus jedoch, gegebenenfalls zusammen mit dem CAJ und dem Rat ein auf Prioritäten beruhendes Programm für die Aktualisierung dieser Abschnitte aufzustellen.

7. Da der CAJ an der Überarbeitung der Abschnitte 1 bis 7 teilzunehmen hat, wurde er durch den mündlichen Bericht von Frau Julia Borys, Vorsitzende des TC, auf der einundfünfzigsten Tagung des CAJ vom 7. April 2005 in Genf über die Entwicklungen im TC unterrichtet. Der CAJ vereinbarte, daß die Überprüfung des Dokuments TGP/5/1 Teil der Arbeit der Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ-AG) zur Ausarbeitung von Informationsmaterial zu den Artikeln 7, 8 und 9 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens sei. Die CAJ-AG vereinbarte auf ihrer ersten Tagung vom 20. Oktober 2006, daß die vorgeschlagenen überarbeiteten Abschnitte 1 bis 7 des Dokuments TGP/5/1 dem CAJ ohne Prüfung durch die CAJ-AG direkt vorgelegt werden sollten (vergleiche Absatz 13 des Dokuments CAJ-AG/06/1/3).

8. Folgende Entwürfe des Dokuments TGP/5 sind vom CAJ zu prüfen:

TGP/5: Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung

Abschnitt 1/2 Draft 3: Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten

Abschnitt 2/2 Draft 3: UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes

Abschnitt 4/2 Draft 3: UPOV-Musterformblatt für die Bestimmung der Sortenprobe

Abschnitt 5/2 Draft 3: UPOV-Anforderung von Prüfungsergebnissen und UPOV-Antwort auf die Anforderung von Prüfungsergebnissen

Abschnitt 6/2 Draft 3: UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung

Abschnitt 7/2 Draft 3: UPOV-Zwischenbericht über die technische Prüfung

Abschnitt 11/1 Draft 1: Beispiele für Verträge/Vereinbarungen zwischen Behörden und Züchtern

9. In bezug auf die Abschnitte 1, 2, 4, 5, 6 und 7 gab das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie vom TC auf dessen dreiundvierzigster Tagung vereinbart und in Dokument TC/43/5 Anlage IV dargelegt (vergleiche Dokument TC/43/12 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 30), an, daß der CAJ ersucht werde, dieselben Entwürfe dieser Abschnitte, die von den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) auf deren Tagungen im Jahre 2007 geprüft werden (d. h. Abschnitt 1/2 Draft 2 usw.) zu prüfen. Die TWP legten jedoch verschiedene bedeutende Vorschläge für die Verbesserung der früheren Entwürfe vor. Das Büro vereinbarte nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des CAJ, daß es angebracht wäre, diese Vorschläge in die neuen Entwürfe aufzunehmen, um die Arbeit des CAJ zu erleichtern (d. h. Abschnitt 1/2 Draft 3 usw.). Die ausführlichen Bemerkungen und Vorschläge des TC und der TWP sind in den Dokumenten TC/43/12 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 17, bzw. TWC/25/3 „TGP-Dokumente“ zu finden. Über weitere Bemerkungen oder Vorschläge der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computeprogramme (TWC) auf ihrer fünfundzwanzigsten Tagung, die vom 3. bis 6. September 2007 in Sibiu, Rumänien stattfinden soll, wird auf der CAJ-Tagung mündlich berichtet werden.

10. Die vom TC auf seiner dreiundvierzigsten Tagung und von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2007 für die derzeitigen Abschnitte des Dokuments TGP/5 vorgeschlagenen Änderungen sind in den vom CAJ zu prüfenden Dokumenten hervorgehoben. Die Streichungen sind durchgestrichen, die Zusätze unterstrichen. Die Hintergrundinformationen über inhaltliche Änderungen sind wie folgt zusammengefaßt:

*Allgemein*

11. Das Büro schlug nach Bedarf Änderungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit allen Akten des UPOV-Übereinkommens vor.
12. Der TC schlug auf seiner einundvierzigsten Tagung vor, daß in den entsprechenden Abschnitten geeignete Bestimmungen für genetisch veränderte Sorten vorzusehen sind. Diesbezüglich wird daran erinnert, daß der Technische Musterfragebogen in Dokument TGP/7/1: Anlage 1: TG-Mustervorlage: Kapitel 10 (vergleiche Dokument TGP/5 Abschnitt 3/1) einen spezifischen Technischen Fragebogen für die von den entsprechenden Prüfungsrichtlinien erfaßten Sorten enthält. Dieser Technische Musterfragebogen ersucht in Abschnitt 8 um Informationen darüber, ob die vorherige Zustimmung für die Freisetzung gemäß den Rechtsvorschriften über den Umweltschutz sowie die Gesundheit von Mensch und Tier erforderlich ist. Für die übrigen Abschnitte des Dokuments TGP/5 wurden keine Änderungen vorgeschlagen.
13. Der TC vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung, die Verwendung des Begriffs „amtliches Register“ zu überprüfen, um die Tatsache zu reflektieren, daß einige Behörden der Ansicht sind, daß „amtlich“ auch die Register für Züchterrechte umfaßt.
14. Der TC vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung, in den Abschnitten 5 und 6 des Dokuments TGP/5 einen neuen Punkt für die Angabe des UPOV-Codes hinzuzufügen.
15. Nach der dreiundvierzigsten Tagung des TC wies das Büro darauf hin, daß die Begriffe „Züchter“ und „Antragsteller“ in Dokument TGP/5 geprüft werden müßten. Für die entsprechenden Abschnitte wurden Vorschläge vorgelegt.

*Abschnitt 1: Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung*

16. Folgende Bemerkungen wurden auf der einundvierzigsten Tagung des TC vorgebracht:
  - a) Artikel 6 ist bezüglich der Möglichkeit zu überprüfen, die Erhaltung von Vergleichssammlungen vielmehr in die Hauptvereinbarung einzubeziehen, als sie als Angelegenheit zu betrachten, die zwischen den Behörden auf dem Korrespondenzweg zu erledigen ist;
  - b) Artikel 7 ist hinsichtlich des Betrags von 350 Schweizer Franken zu überprüfen.
17. Artikel 6 wurde in Dokument TGP/5: Abschnitt 1/2 Draft 2 und Draft 3 geändert, um die Möglichkeit vorzusehen, die Erhaltung von Vergleichssammlungen in die Hauptvereinbarung einzubeziehen.
18. Der TC vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung, daß eine Angabe in die Einleitung aufzunehmen sei, daß die Verwendung der Musterverwaltungsvereinbarung keine Voraussetzung für die internationale Zusammenarbeit ist und daß es beispielsweise möglich ist, DUS-Berichte ohne eine derartige Vereinbarung zu erwerben. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) und die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) regten an zu prüfen, ob es von Belang sei, den neuen Absatz in die

Musterverwaltungsvereinbarung aufzunehmen und ob diese Angelegenheit in einer getrennten Erläuterung mitgeteilt werden könnte. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) und die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) schlugen vor, den vorgeschlagenen neuen Absatz in der Musterverwaltungsvereinbarung zu belassen, sofern er nicht in ein anderes Dokument aufgenommen werden könne, in dem er den Verbandsmitgliedern, die erwägen, ob der Abschluß einer Zusammenarbeitsvereinbarung notwendig sei, zur Kenntnis gebracht würde.

*Abschnitt 2: UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes und*

*Abschnitt 3: Technischer Fragebogen, in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen*

19. Die TWO und die TWF schlugen vor zu prüfen, ob die Antragsteller nur entweder 1. b) (Einzelpersonen) oder 1. d) (Unternehmen) ausfüllen müßten

20. Die TWA, die TWO und die TWF wiesen darauf hin, es sei wichtig, daß die Züchter die Informationen unter 6. „[Weitere] / Sonstige] Anmeldungen“ erteilen.

21. Nebst der Prüfung der Überarbeitung des Wortlauts von Dokument TGP/5 Abschnitt 2/1 „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ wird der CAJ ersucht zu beachten, daß ein Punkt auf der Tagesordnung des CAJ, „Präsentationen von Verbandsmitgliedern und des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) über Erfahrungen und Initiativen bezüglich der Entwicklung elektronischer Formblätter und technischer Fragebogen“, stehe.

*Abschnitt 4: UPOV-Musterformblatt für die Bestimmung der Sortenprobe*

22. Der TC vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung, daß klarzustellen sei, daß das Formblatt nicht für die amtliche Eintragung (nationale Liste) bestimmt ist, und schlug vor, die Verwendung des Begriffs „amtliche Eintragung“ zu überprüfen (vergleiche allgemeine Bemerkung betreffend das Dokument TGP/5 oben).

*Abschnitt 5: UPOV-Gesuch um Prüfungsergebnisse und UPOV-Antwort auf das Gesuch um Prüfungsergebnisse*

23. Der TC schlug auf seiner einundvierzigsten Tagung vor, daß in Dokument TGP/5: Abschnitt 5 eine Änderung der Formulierung in der „UPOV-Antwort auf das Gesuch um Prüfungsergebnisse“, Absätze 5 und 6, erwogen werden sollte, um die Möglichkeit widerzuspiegeln, daß die Fakturierung direkt an die Züchter erfolgen kann.

24. UPOV-Gesuch um Prüfungsergebnisse: Der TC vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung, einen neuen Punkt zur Angabe des UPOV-Codes, eine Option für den „Anmelder“ unter Punkt 9 sowie einen neuen Punkt für die Angabe, wohin die Rechnung zu schicken ist, hinzuzufügen.

25. UPOV-Antwort auf das Gesuch um Prüfungsergebnisse: Der TC vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung, unter Punkt 5 eine Option hinzuzufügen, daß die Rechnung einer anderen einschlägigen Partei als dem Anmelder übersandt werden kann.

26. Die TWO und die TWF schlugen vor, daß der TC und der CAJ erwägen könnten, ob eine Aufforderung an die beantragende Behörde, die berichtende Behörde über das Ergebnis der verwendeten Prüfungsergebnisse zu unterrichten, hinzuzufügen ist.

#### *Abschnitt 6: UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung*

27. UPOV-Bericht über die technische Prüfung: Der TC vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung, einen neuen Punkt für die Angabe des UPOV-Codes hinzuzufügen.

28. UPOV-Sortenbeschreibung: Der TC vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung, einen neuen Punkt für die Angabe des UPOV-Codes hinzuzufügen, eine Option hinzuzufügen, daß Fotoaufnahmen beigefügt werden können, und zu erwägen, ob ein Abschnitt hinzuzufügen ist, der die in die DUS-Prüfung einbezogenen Sorten erwähnt. In bezug auf einen Abschnitt, der die in die DUS-Prüfung einbezogenen Sorten erwähnt, wiesen einige TWP-Sachverständige darauf hin, daß es von potentiellm Nutzen sei, Informationen über alle in die Anbauprüfung für die Unterscheidbarkeitsprüfung einbezogenen Sorten zu erhalten. Es wurde jedoch angemerkt, daß, wie in den Dokumenten TGP/4 und TGP/9 erläutert, nicht alle Sorten, die im Verlauf der Unterscheidbarkeitsprüfung geprüft werden, in die DUS-Anbauprüfung einbezogen werden. Diesbezüglich wurde erwähnt, daß unter Punkt 16 Informationen über ähnliche Sorten angefordert werden. Zudem wurde bemerkt, daß die Anforderungen bezüglich der Informationen über die bei der Unterscheidbarkeitsprüfung genutzten Vergleichssammlungen als Element in der Musterverwaltungsvereinbarung enthalten seien (Dokument TGP/5: Abschnitt 1/1).

#### *Abschnitt 7: UPOV-Zwischenbericht über die technische Prüfung*

29. Der TC vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung, die Möglichkeit hinzuzufügen, eine Anlage beizufügen, in der Probleme gemeldet werden können.

#### *Abschnitt 11 (neu): Beispiele für Verträge / Vereinbarungen zwischen Behörden und Züchtern*

30. Als die TWA das Dokument TGP/4/1 Draft 7 prüfte, erörterte sie den Wortlaut, der vorschlug, daß „im besonderen Fall der als Teil der Prüfung eingereichten Elternlinien das lebende Pflanzenmaterial anderen Sortensammlern so verfügbar gemacht werden sollte, daß die berechtigten Interessen des Züchters gewahrt bleiben“. Sie schlug diesbezüglich vor, daß die UPOV einen Mustervertrag / eine Mustervereinbarung zwischen Behörden und Züchtern als Teil der Überarbeitung des Dokuments TGP/5 erarbeiten könnte, der/die in das Dokument aufgenommen werden könnte (vergleiche Dokument TWA/35/12 „Bericht“, Absatz 26).

31. Der CAJ prüfte auf seiner vierundfünfzigsten Tagung vom 16. und 17. Oktober 2006 in Genf den Vorschlag der TWA, daß die UPOV einen Mustervertrag / eine Mustervereinbarung zwischen Behörden und Züchtern erarbeiten sollte. Er vereinbarte, daß es geeigneter wäre, in Dokument TGP/5 Beispiele für Verträge / Vereinbarungen zwischen Behörden und Züchtern

zu geben. Der Hinweis darauf, daß sich die UPOV bemühen werde, in Dokument TGP/5 Beispiele für Verträge / Vereinbarungen zwischen Behörden und Züchtern zu geben, sei in Dokument TGP/4/1 Draft 9, Abschnitt 3.1.2.2.2 wiedergegeben.

32. Der TC nahm auf seiner dreiundvierzigsten Tagung zur Kenntnis, daß die Verbandsmitglieder aufgefordert werden, Beispiele für Verträge / Vereinbarungen zwischen Behörden und Züchtern zu geben, die in einen neuen Abschnitt des Dokuments TGP/5 aufgenommen werden sollen. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft erwähnte, sie verfüge über Vereinbarungen über den Materialtransfer zwischen Behörden, die vorzulegen sie bereit sei, wenn diese Vereinbarungen als relevant betrachtet würden. Ein Vertreter des ISF bot an, Beispiele für Verträge/Vereinbarungen zwischen Züchtern und Behörden zu geben, wenn diese Informationen in das Dokument TGP/5 aufgenommen werden könnten. Das Büro bemerkte, diese Beispiele bedürften der Zustimmung der zuständigen Behörden. Der ISF bestätigte diese Anforderung und merkte an, im Falle eines Beispiels einer Vereinbarung betreffend einen bestimmten Züchter sei auch die Zustimmung der Züchter erforderlich.

33. Das Büro ersuchte die Verbandsmitglieder (an die Vertreter des Rates mit Abschrift an die Mitglieder des CAJ und des TC gerichtetes Rundschreiben E-475) und internationale Züchterorganisationen (an Nichtregierungsorganisationen mit Beobachterstatus beim CAJ und beim TC gerichtetes Rundschreiben E-476), Beispiele für Verträge / Vereinbarungen zwischen Behörden und Züchtern zu geben, die in einen neuen Abschnitt des Dokuments TGP/5 aufgenommen werden sollen.

*34. Der CAJ wird ersucht, den Inhalt dieses Dokuments im Zusammenhang mit der Prüfung des Dokuments TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“ zu prüfen.*

[Ende des Dokuments]